

Nachrufe

Robert Alexy

Nachruf auf Ralf Dreier

10. Oktober 1931 – 7. Januar 2018

Am 7. Januar 2018 ist Ralf Dreier in Göttingen gestorben. Geboren am 10. Oktober 1931 in Bad Oeynhausen, gehörte er zu denen, die vor 1945 aufgewachsen sind, deren eigenständiges Denken sich aber erst in der Nachkriegszeit entfaltete. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg, Freiburg/Br. und Münster von 1953 bis 1957 war er von 1963 bis 1970 Assistent bei Hans J. Wolff, der sowohl seine Dissertation „Zum Begriff der ‚Natur der Sache‘“ (erschienen 1965) als auch seine Habilitationsschrift „Das kirchliche Amt. Eine kirchenrechtstheoretische Studie“ (erschienen 1972) betreute. 1973 wurde er ordentlicher Professor für Allgemeine Rechtstheorie in Göttingen. Hier blieb er, seit 1980 auch als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1996. Rufe nach Salzburg und Regensburg im Jahre 1984 lehnte er ab.

Ralf Dreier war einer der bedeutendsten deutschsprachigen Rechtsphilosophen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Fülle der von ihm behandelten Themen zeigt sich in den zwei bei Suhrkamp erschienenen Sammelbänden „Recht – Moral – Ideologie“ (1981) und „Recht – Staat – Vernunft“ (1991). Von zentraler Bedeutung ist der für den Nichtpositivismus streitende Aufsatz „Der Begriff des Rechts“, der erstmals 1986 erschienenen ist. Daneben stechen Arbeiten zu Kant, Hegel, Binder, Kelsen und Luhmann hervor. Auch Stellungnahmen zu praktischen Fragen der Zeit fehlen nicht, wie Bemerkungen zum Radikalenproblem und zum zivilen Ungehorsam zeigen.

Will man den Grundzug des Werkes Ralf Dreiers erfassen, empfiehlt es sich, zwei Schriften in den Blick zu nehmen, eine recht frühe und eine sehr späte. Bei der frühen Arbeit handelt es sich um Dreiers 1975 als eigenständige Schrift erschienene Göttinger Antrittsvorlesung „Was ist und wozu Allgemeine Rechtstheorie?“ aus dem Jahr 1974. In ihr wird die Rechtstheorie als „Grenzpostendisziplin“ gekennzeichnet. Als solche stehe sie in „Verweisungsketten“. Sie könne ohne Gesellschaftstheorie keine wirklichen Früchte tragen, und Gesellschaftstheorie könne „nicht ohne Ökonomie, Ökonomie nicht ohne Staatstheorie, Staatstheorie nicht ohne Anthropologie und Anthropologie nicht ohne Geschichtstheorie sachgemäß betrieben werden“. Die hier zum Ausdruck kommende regulative Idee des Zusammenfügens des Getrennten und Zerstreuten zu einem Ganzen war der Grund, dem 2005 publizierten Band mit Vorträgen über Ralf Dreier aus Anlass seines 70. Geburtstags den Titel „Integratives Verstehen“ zu geben. In der sehr späten, 2017 erschienenen Schrift „Integratives Verstehen – eine Bilanz“ nimmt Dreier diesen Begriff auf, um eine Summe seines intellektuellen Lebens zu ziehen. Die Grundlinien bleiben erhalten, die Details aber werden deutlicher herausgearbeitet und das System wird klarer sicht-

bar. Exemplarisch ist, wie Dreier sein Verhältnis zu insgesamt sechs Autoren bestimmt, die im allgemeinen als paarweise unvereinbar betrachtet werden. Da sind zunächst die Rechtsphilosophen Kelsen und Radbruch. Zwischen beiden habe er „lange geschwankt ... und schwanke [er] ... in der Sache noch heute“. Ähnliches gelte für Habermas und Luhmann und Kant und Hegel. Dieses Dreiersche Schwanken ist Ausdruck höchster Reflexivität.

In neuerer Zeit ist Gustav Radbruch verstärkt ins Zentrum getreten. 1999 hat Dreier, zusammen mit Stanley L. Paulson, eine Studienausgabe der Radbruchschen „Rechtsphilosophie“ aus dem Jahre 1932 herausgegeben, die seit 2003 in zweiter Auflage vorliegt. Die gemeinsam mit Paulson verfasste „Einführung in die Rechtsphilosophie Radbruchs“ öffnet einladend das Tor in dessen Gedankenwelt. Dem folgten seit 2011 Aufsätze über Radbruchs Rechtsbegriff, über Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Rechtsphilosophie Radbruchs und über Radbruchs Religionsphilosophie.

Dreiers Welt war in erster Linie die Welt der Gedanken. Das bedeutet freilich nicht, dass er sich den Forderungen des Handelns nicht gestellt hat. Er nahm von 1974 bis 1990 das Amt eines Richters am Rechtshof der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen wahr. Von 1988 bis 1994 war er Erster. Vorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR). Nach Ausrichtung des 15. Weltkongresses der IVR 1991 in Göttingen wurde er von 1991 bis 1995 Präsident der Weltorganisation. Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich die Herausgabe der „Studien zur Rechtsphilosophie und Rechtstheorie“ im Nomos Verlag seit 1990. Bisläng sind 69 Bände erschienen. Der Verfasser dieser Zeilen hatte nicht nur das Glück, Dreier zum akademischen Lehrer zu haben, er hatte auch das Vergnügen, diese Reihe deutlich mehr als zwei Jahrzehnte zusammen mit Ralf Dreier herauszugeben.